



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0142/2012		Datum:	27.02.2012
Oberbürgermeister				
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az:		
Gremienweg:				
23.03.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
12.03.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Kulturgebäude auf dem Zentralplatz – Namensfindung und Bürgerbeteiligung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Verfahren zur Namensfindung für das neue Kulturgebäude auf dem Zentralplatz zu.

Begründung:

Bisher gibt es lediglich den **Arbeitstitel** des „Kulturgebäudes“ für den städtischen Neubau auf dem Zentralplatz.

Es war immer beabsichtigt, dass ein geeigneter Name für das Kulturgebäude zu entwickeln ist oder gefunden wird. Hierzu hat die SPD-Fraktion einen entsprechenden **Antrag** (AT/0075/2011) zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2011 eingereicht.

In der Sitzung des Bauherrenausschusses Zentralplatz vom 01.02.2012 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Vorbereitungen für die Namensfindung noch nicht abgeschlossen sind und in Kürze hierzu ein Vorschlag unterbreitet wird, der auch eine **Bürgerbeteiligung** sicherstellt.

Bezüglich der möglichen Formen einer **Bürgerbeteiligung in Verbindung mit einer „Namensfindung“** haben die Stadt Koblenz und auch andere Städte bereits unterschiedlichste – zum Teil auch durchaus zweifelhafte - Erfahrungen gesammelt.

Die einfachste und auch inhaltlich unstrittige Form der Bürgerbeteiligung stellt aus Sicht der Projektleitung Zentralplatz die Möglichkeit der **Benennung/Einreichung eines Namensvorschlages** dar.

Im nachfolgenden Text wurden die Verfahrensgrundlagen zusammengestellt.

1. Ausloberin

Stadt Koblenz, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Prof.-Dr. Hofmann Göttig

2. Wettbewerbsbetreuung

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Wirtschaftsförderung
Gymnasialstraße 1-3
56068 Koblenz

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahre

Beschäftigte der Verwaltung der Stadt Koblenz, Beschäftigte stadteigener Unternehmen sowie am Wettbewerbsverfahren beteiligte Personen und Mitglieder der Jury sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Wettbewerbsanforderungen

Der Wettbewerbsbeitrag sollte folgende **Anforderungen** erfüllen:

Einprägsam

Der Name soll einfach, kurz, zutreffend und griffig sein. Er sollte leicht zu merken sein und sich im deutschen Sprachgebrauch gut weitersagen lassen.

Originell und neu

Der Name sollte originell, möglichst einmalig und damit auch neu sein.

Der Name sollte dem neuen Gebäude, seinen Inhalten und Nutzungen gerecht werden und könnte einen besonderen Akzent beinhalten. Es ist aber zu beachten, dass der Name nicht lächerlich klingt oder zu Sprachspielen einlädt.

Bedeutend

Es ist von Vorteil, wenn der Name etwas mit dem konkreten Ort zu tun hat – z.B. mit seiner Geschichte oder mit den Besonderheiten des neuen Gebäudes. Der Bürger sollte überlegen, welche Bedeutung der neue Name trägt und welchen Sinn die neue Bezeichnung dem Ort geben kann.

Image bilden

Der Name soll möglichst vielen Besuchern ein positives Bild vom Kulturbau, seinem Selbstverständnis und seinem Image vermitteln. Die neue Bezeichnung könnte sich zum Markennamen entwickeln.

Positiv stimmen

Der neue Name soll die Phantasie anregen und eine angenehme Atmosphäre assoziieren lassen. Wichtig ist, dass er eine positive Grundstimmung auslöst und die Imagebildung unterstützt.

Nachhaltig und langlebig

Der Name soll zeitgemäß und zugleich auch zukunftsgerichtet sein. Der Name darf nicht nur derzeit als zeitgemäß gelten, sondern muss für viele Jahre und Jahrzehnte Bestand haben. Er muss sich dazu eignen, auch in ferner Zukunft im Stadtplan der Stadt Koblenz geschrieben zu stehen und eine selbstverständliche Bezeichnung zu sein.

5. Wettbewerbsbeitrag

Jeder Wettbewerbsbeitrag/Namensvorschlag muss folgende Vorgaben erfüllen:

- Benennung des Namensvorschlags

- Angabe Vor- und Nachname
- Angabe Adresse und ggf. freiwillig: Telefonnummer und E-Mailadresse des Teilnehmenden.

Auf dem Vordruck kann jeweils nur ein Namensvorschlag eingereicht werden.

Der Vordruck für den Wettbewerbsbeitrag kann über die Internet-Seite der Stadt Koblenz heruntergeladen werden (Download) oder über das Bürgeramt/Gymnasialstraße sowie Bauberatungsbüro/Bahnhofstraße bezogen werden.

Erforderlich ist die Vollständigkeit der Angaben, die Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen und die Erklärung, nicht Beschäftigter der Stadt Koblenz oder stadteigener Unternehmen zu sein.

Mit der Teilnahme räumen die Teilnehmenden der Stadt Koblenz das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an den eingereichten Vorschlägen ein und erklären, dass der Vorschlag nach ihrer Kenntnis frei von Rechten Dritter ist.

6. Einsendeschluss

Wettbewerbsbeiträge müssen bis zum XX.XX.2012 wie folgt bei der Stadt eingegangen sein:

- **Per Post:** Stadtverwaltung Koblenz, Amt für Wirtschaftsförderung, Gymnasialstraße 1-3, 56068 Koblenz, „Stichwort: Namenswettbewerb Kulturgebäude“

- **Einwurf in die Sammelbox :**

im Foyer-Bereich des Bürgeramtes
Gymnasialstraße 4-8 , 56068 Koblenz

im Foyer-Bereich des Bauberatungszentrums ,
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz

7. Auswahlgremium

Es wird eine Jury gebildet, die aus folgenden 15 Personen besteht:

Herr Kulturdezernent Bg. Knopp (Vorsitzender)
9 Vertreter der im Stadtrat vertretenen Parteien/Fraktionen (CDU/3, SPD/2, BIZ/1, Bündnis 90/Die Grünen/1, FDP/1, FBG/1,)
Fr. Ott - Stadtbibliothek
Herr Bersch – Mittelrhein-Museum
Herr Bilo – Koblenz Touristik
Herr Breitbarth, Internetkoordinierung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadt
1 Mitarbeiter der Fa. Select, Schloßstr. 1, Koblenz

8. Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge gelten die folgenden Kriterien:

- Prägnanz
- Originalität
- Markenbildung
- Objektbezug
- Assoziationskraft/Atmosphäre
- Dauerhaftigkeit

- Eignung für eine Logoomsetzung

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

9. Vorprüfung und Vorsortierung

Die Ausloberin nimmt eine Vorprüfung auf Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen und der urheberrechtlichen Verfügbarkeit einschließlich der Domain-Rechte vor.

Der Namensvorschlag darf nicht bereits belegt sein – d.h. der Name darf nicht bereits von einer anderen Institution genutzt werden.

10. Preisvergabe

Unter den Einsendern wird von der Jury im eigenen Ermessen eine Preisgeldsumme von insgesamt 3.000 € aufgeteilt.

Es erfolgt eine Verlosung von Trostpreisen unter den Einsendern (z.B. Besuch von Veranstaltungen im Foyer des Kulturgebäudes, Museumsbesuche, ZdR-Eintrittskarten, etc.).

Der Jury bleibt vorbehalten, auf einstimmigen Beschluss hin eine Entscheidung durch Los zu fällen.

11. Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses sowie zur Weitergabe ihrer Daten an beteiligte Dritte (z.B. Medienredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren) im Rahmen des Wettbewerbs einverstanden.

12. Urheberrecht

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen, die Gegenstand von Preisen der Jury oder der endgültigen Festsetzung des Namens durch Beschluss des Stadtrates werden, gehen auf die Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden.

Jeder Teilnehmende versichert, dass nach seinem Wissen keinerlei urheberrechtliche Ansprüche Dritter bestehen und auch der Teilnehmende solche Ansprüche gegenüber der Ausloberin nicht erheben wird.

Sollte es dennoch Ansprüche Dritter in Bezug auf den Namen geben, behält sich die Ausloberin vor, den Namensvorschlag vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Ausloberin ist berechtigt, die Beiträge nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser, solange diese einer Namenswiedergabe nicht widersprechen, genannt werden müssen.

13. Namensbestimmung

Die endgültige Festsetzung des Namens obliegt, unabhängig von dem Ergebnis des Wettbewerbs, der Ausloberin **durch Beschluss des Stadtrates**.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit aus den Namensvorschlägen auch eine Adaption zu machen (d.h. Abwandlung; Beispiel Kulturzentrum statt Kultur-Center)

14. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

=====
Hinweis: Nachstehender Text soll als Erläuterung für die Stadtratssitzung am 23.03.2012 verwendet werden:

Nur Erwachsene als Teilnahmeberechtigte

Bei der Verwendung von Beiträgen Minderjähriger bedürfte es der rechtsgültigen Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Daher wird das Mindestalter auf 18 Jahre festgesetzt.

Nur schriftliche Wettbewerbsbeiträge

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die sozialen Netzwerke mit ihren Kommunikationsstrukturen (z.B. Facebook) solche Verfahren auch entwerten und bis zur Lächerlichkeit führen. Zudem besteht die Gefahr einer nicht mehr sinnvoll zu bearbeitenden Vielzahl von Namensvorschlägen („E-Mail-Flut“).

Aus den vorgenannten Gründen wurde auf die Möglichkeit der Eingabe von Wettbewerbsbeiträgen per E-Mail verzichtet und ausschließlich die schriftliche/postalische Zusendung festgelegt (im Sinne eines „Ernsthaftigkeitsfilters“).

Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll über einen Zeitraum von 2 Wochen laufen

Domain-Rechte

Die bisherige Vorarbeit zeigt der Projektleitung Zentralplatz, dass viele Ideen bereits im Domain-Verzeichnis als belegt geführt werden. Vergleichbare Erfahrungen musste die Stadt Koblenz bereits bei der BUGA 2011 machen. Dieses Problem sollte nicht unterschätzt werden (d.h. die Namensfindung scheitert an bestehenden nicht erwerbbaaren Namensrechten). Die sog. Domain-Rechte (Schutz der Internet-Adresse) sind daher frühzeitig zu prüfen.

Keine Abstimmung durch Bürgerbefragung (Wahlmöglichkeit)

Eine Abstimmung – im Sinne eines Wahlverfahrens - durch die Bürger über die Empfehlung der Jury wird nicht empfohlen, da es nicht auszuschließen ist, dass der Stadtrat sich dieser Bürgeräußerung (ggf. auch zu Recht) nicht anschließt.

Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Namensfindung

Über die Medien (Zeitungen, TV, Radio) wird ein Preetext mit den o.a. Grundsätzen kommuniziert.

Die Stadt richtet einen Internetauftritt innerhalb des bestehenden Systems ein.

Aushang von Plakaten in den städtischen Einrichtungen, Baustellenbüro Zentralplatz etc.

Durchführung einer Pressekonferenz bei Start und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens

Kosten

Die Kosten des Verfahrens werden aus dem Etat des Projektes Kulturgebäude/Eröffnung getragen. Es sind Kosten für Anzeigen und Rechtsberatung (Preisgeld, Namensrecht, Namensschutz) in Höhe von insgesamt 10.000 € geschätzt.

Beratungsabfolge nach Juryentscheidung

Es erfolgt eine **gemeinsame Beratung** über die Juryempfehlung der drei Ausschüsse

- Bauherrenausschuss Zentralplatz
- Kulturausschuss
- Werksausschuss Koblenz Touristik

nachfolgend HuFA, abschließend Stadtrat.

Sollte dem Verfahrensvorschlag am 23.03.2012 nicht zugestimmt werden, wäre hierzu ein Beschluss durch die städtischen Gremien/Stadtrat erst wieder am 10. Mai 2012 möglich.

Der Stadtrat könnte dann am 28. Juni 2012 (oder erst 23.08.2012) über das Ergebnis der Jury entscheiden.

Ausarbeitung eines Logos

Das Logo wird erst nach Entscheidung des Stadtrates ausgearbeitet. Hier steht die Integration des Logos in die neue CI-Linie (Corporate Identity) des Stadtmarketings als Aufgabe an.

Hinweis zum Arbeitsstand:

Der vorgehende Text soll. in der Sitzung des HuFA am 12. März 2012 und nachfolgend dem Stadtrat am 23.März.2012 vorgelegt werden, um eine Zustimmung zur Verfahrensweise zu erhalten.

Hintergrund ist die Absicht, dass die Namensgebung noch im April 2012 gestartet und spätestens bis zur Sommerpause 2012 - ggf. bis zum Termin der Übergabe des veredelten Rohbaus (10.05.2012) an die Stadt Koblenz - abgeschlossen ist.

Damit wäre sicher gestellt, dass der neue Name vermarktet werden kann und Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit (Vorlauf bis zu Eröffnung des Kulturgebäudes im Frühjahr 2013) wird.